

# Hygieneplan der Herzog-Tassilo-Realschule Dingolfing

Stand: 25. September 2020

## **Grundlage:**

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)



HERZOG-TASSILO-REALSCHULE  
DINGOLFING

**Mit Herz, Tat und Respekt  
gemeinsam zum Erfolg!**

## **Ziel:**

Beschulung in vollständigen Lerngruppen/Klassen ohne Mindestabstand von 1,50 m, aber unter Beachtung des zwischen StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans

## **Veröffentlichung:**

Veröffentlichung über Elternbrief, Schulhomepage, Klassleiterstunde, Klassenelternabende

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Die Schule darf nicht betreten werden von Personen,**

- die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen
- bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

### **1.2 Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

- Tragen einer MNB für alle Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler, Externe) auf dem Schulgelände (Schulgebäude UND im Freien) verpflichtend
- ausgenommen sind:

#### Schüler,

- sobald Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht ist
- während des Ausübens von Sport und Musik
- soweit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen vorliegt

#### Lehrkräfte und sonstiges Personal,

- soweit jeweiliger Arbeitsplatz erreicht ist (z. B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülern)

→z. B. beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts ist eine MNB zu tragen

#### Personen,

- wenn z. B. aus Gründen der Nahrungsaufnahme nötig
- wenn aufgrund Behinderung oder gesundheitlicher Gründe nicht möglich (ärztliches Attest nötig; Mindestabstand von 1,50 m insbesondere in Klassenräumen z. B. durch entsprechende Sitzordnung)

**Änderungen aufgrund des Infektionsgeschehens jederzeit möglich entsprechend der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes und der kommunalen Entscheidungsträger!**

### **1.3 Mindestabstand (MA)**

- MA von 1,50 m außerhalb der Klassenzimmer und Fachräume (z. B. in den Fluren, in den Treppenhäusern, im Sanitärbereich)
- auch MA zwischen Schülern und Lehrkräften bzw. sonstigem Personal, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- MA auch bei Konferenzen und Besprechungen des Lehrerkollegiums

### **1.4 Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

### **1.5 Händewaschen**

regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden

### **1.6 Körperkontakt**

Verzicht auf Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

### **1.7 Berühren von Augen, Nase, Mund**

Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund

### **1.8 Desinfektion**

- Desinfektion der Hände nicht zwingend vorgeschrieben
- Möglichkeit dazu an mehreren Stellen im Schulgebäude (z. B. an den Eingängen)

### **1.9 WC-Benutzung**

- nächstliegendes WC zum Klassen-/Fachraum benutzen
- WC-Benutzung während des Unterrichts, nicht in den Pausen
- MA ist zu beachten
- Aushang von Anleitungen zum richtigen Händewaschen in den Sanitärbereichen und Klassen-/Fachräumen

### **1.10 Corona-Warn-App**

- Mobiltelefon darf auf gesamtem Schulgelände eingeschaltet sein
- Geräte auf stumm geschaltet und in der Schultasche

### **1.11 Reinigung des Schulgebäudes**

- Schulgebäude wird von externem Reinigungsdienst täglich nach Unterrichtsende komplett gereinigt
- keine routinemäßige Flächendesinfektion entsprechend der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

## **2. Unterricht**

### **2.1 Betreten/Verlassen des Schulgebäudes**

- auf direktem Weg beim Betreten in jeweiligen Klassenraum bzw. beim Verlassen ins Freie
- morgens ab 7:45 Uhr sowie mittags um 13 Uhr aufsichtführende Lehrkräfte an Ein- und Ausgängen

- Zuteilung:

→ 5./6. Klassen:

Ein-/Ausgang: Anbau Nord (über Lehrer- bzw. Berufsschul-Parkplatz)

Treppe: Anbau Nord

→ 7./8. Klassen:

Ein-/Ausgang: Haupteingang (über Pausenhof/Aula)

Treppe: am Hausmeister-Büro

→ 9./10. Klassen:

Ein-/Ausgang: Nebeneingang bei Raum M1 (über Pausenhof)

Treppe: Vorraum M1

### **2.3 Allgemeines**

- feste Klassenräume für die meisten Fächern
- möglichst wenig Klassenzimmerwechsel: nur Sport, Werken, IT, Chemie und teils Physik in Fachräumen
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich
- Flüssigseife sowie Einmalhandtücher in allen Räumen
- keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen, d. h. kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Stiften, Linealen etc.
- Mitnahme der Schulbücher bis auf weiteres erforderlich

### **2.4 Lüften**

- intensive Lüftung der Räume
- mindestens alle 45 min Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min)
- Kipplüftung weitgehend wirkungslos, weil dadurch kaum Luftaustausch

### **2.5 Pausenregelung**

- zwei Pausen mit je 15 min
- Zuordnung von Zonen in den Pausenbereichen (Pausenhof, Aula, Bereich in Richtung Berufsschule)
- 5./6. Jgst. mind. einmal täglich Pause draußen
- auch Pausen im Klassenraum
- Gangaufsichten sowie Ordnungsdienst in den Klassen

### **2.6 Pausenverkauf**

- Kiosk und Automaten bis auf weiteres geschlossen
- Mitnahme der Brotzeit von daheim erforderlich
- bei Wiederöffnung des Kiosks extra Schutz- und Hygieneplan nötig; MA erforderlich

### **2.7 Gruppenzusammensetzung**

„Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.“ (s. Rahmen-Hygieneplan vom 02.09.2020)

- feste Sitzordnung (frontal!!)

- klassenübergreifender Unterricht (z. B. EvR, Ethik, Bili): „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen
- jahrgangsstufenübergreifender Unterricht (z. B. Wahlfächer): MA von 1,50 m

## **2.8 Veranstaltungen und Schülerfahrten**

- mehrtägige Schülerfahrten bis Ende Januar 2021 ausgesetzt (siehe KMS vom 9. Juli 2020)
- Berufsorientierungsmaßnahmen ausdrücklich erlaubt
- überwiegend Verzicht auf über regulären Unterricht hinausgehende Veranstaltungen und Aktivitäten

## **3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines/r Schülers/in**

### **3.1 Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen**

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

### **3.2 Vorgehen bei kranken Schülern in reduziertem Allgemeinzustand**

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus-/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

➔ In beiden Fällen (3.1 und 3.2) MUSS der Schüler **am Tag seiner Rückkehr** in den Unterricht ein **Bestätigungsformular** der Eltern/Erziehungsberechtigten mitbringen (siehe Homepage → Service für Eltern → Downloadcenter oder Schulmanager → Krankmeldung).

➔ Das Formular ist bei der **Lehrkraft der 1. Stunde** abzugeben.

➔ Hat der Schüler **kein Bestätigungsformular** dabei, muss er umgehend von den Eltern/Erziehungsberechtigten **abgeholt werden**. (Hinweis: Der Elternbeirat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.)

### **3.3 Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**

Tritt ein bestätigter Fall in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die 14-tägige Quarantäne der reguläre Unterricht wieder aufgenommen werden.

*Dingolfing, 25. September 2020*

***gez. E. Brunner***  
***Schulleiterin***

***gez. M. Schellinger***  
***Hygienebeauftragte***